

Januar 2017

Überblick über die Gestaltung der Rechtsvorschriften zum Energiebinnenmarkt

Wichtigste Instrumente

[Richtlinie 2009/72/EG](#) über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt, [Verordnung \(EG\) Nr. 714/2009](#) über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel, [Verordnung \(EG\) Nr. 713/2009](#) zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden und [Richtlinie 2005/89/EG](#) über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung

Dieses Briefing gehört zu einer Reihe von „Bewertungen der Umsetzung“, die vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) durchgeführt werden und die praktische Umsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften zum Gegenstand haben. In jedem Briefing steht eine spezifische EU-Rechtsvorschrift im Mittelpunkt, die Gegenstand eines Änderungsvorschlags der Kommission zur Aktualisierung des derzeitigen Textes ist oder in Kürze sein wird. Mit diesen „Bewertungen der Umsetzung“ sollen die öffentlich zugänglichen Dokumente zur bisherigen Umsetzung, Anwendung und Wirksamkeit einer EU-Rechtsvorschrift kurz zusammengefasst werden; dabei wird auf verfügbare Informationen der Organe und beratenden Ausschüsse der EU und der nationalen Parlamente sowie auf einschlägige externe Konsultationen und die Öffentlichkeitsarbeit zurückgegriffen. Die Bewertungen sollen den parlamentarischen Ausschüssen dabei helfen, den neuen Vorschlag der Kommission nach seiner Einreichung zu prüfen.

Federführender Ausschuss des EP zum Zeitpunkt der Annahme der EU-Rechtsvorschrift: Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE).

Datum der Verabschiedung des ursprünglichen Rechtsakts im Plenum: [5. Juli 2005](#) (Sicherheit der Elektrizitätsversorgung, Richtlinie 2005/89/EG) und [22 April 2009](#) (Drittes Energiepaket, das die Rechtsvorschriften in Bezug auf Elektrizität und die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden umfasst).

Umsetzungsfrist: 24. Februar 2008 (Richtlinie 2005/89/EG) und 3. März 2011 (Drittes Energiepaket).

Vorgesehenes Datum für die Überprüfung des Rechtsakts: Zum 24. Februar 2010 war ein Fortschrittsbericht fällig, der in diesem Jahr vorgelegt wurde (Richtlinie 2005/89/EG); zum Jahr 2006 war ein ausführlicher Fortschrittsbericht fällig, ebenso jährliche Fortschrittsberichte (Richtlinie 2009/72/EG und die zitierte Verordnung (EG) Nr. 714/2009) und eine Evaluierung, die drei Jahre, nachdem der erste Direktor seine Arbeit aufgenommen hat, und anschließend mindestens alle vier Jahre vorgelegt werden sollte (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden).

Zeitraumen für neue Änderungsrechtsvorschriften: Vorschläge zur Änderung der Rechtsvorschriften in Bezug auf den Energiebinnenmarkt, die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden und die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung wurden am 30. November 2016 [veröffentlicht](#).

1. Hintergrund

Im Laufe der Zeit hat die EU ihren Energiebinnenmarkt gestärkt. In den 1990er-Jahren begann sie, Rechtsvorschriften zu erlassen, um die Energiemärkte zu öffnen. Mit dem dritten Energiepaket,¹ das im Jahr 2009 verabschiedet wurde, setzten sich die Bemühungen um eine Entbündelung, d. h. um eine Trennung der Netzbetreiber von den Energieversorgern, fort. Das Paket umfasste drei Rechtsvorschriften in Bezug auf Elektrizität: eine Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt ([2009/72/EG](#)), Verordnungen in Bezug auf den grenzüberschreitenden Stromhandel ([Verordnung \(EG\) Nr. 714/2009](#)) und die Gründung der [Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden](#) (ACER).

Die Integration des Energiemarkts ist eng mit der Versorgungssicherheit verbunden. Neben dem neuen [Vorschlag](#) zur Gewährleistung der Elektrizitätsversorgung, mit dem sich dieses Briefing befasst, wurde im Februar 2016 ein [Vorschlag](#) zur sicheren Gasversorgung vorgelegt, dessen erste Lesung im Plenum derzeit noch ansteht.²

Die EU verfolgt das langfristige Ziel eines vollständig miteinander verbundenen Marktes. Als Frist für die Vollendung des Energiebinnenmarkts hat der Europäische Rat das Jahr 2014 gesetzt.³ Obwohl diese Frist nicht vollständig eingehalten wurde, wies die Kommission in ihrem [Fortschrittsbericht](#) 2014 auf wichtige Verbesserungen in Bezug auf die Diversifizierung der Energieversorger und den grenzüberschreitenden Energiehandel hin. Der fortwährende technologische Fortschritt und der zunehmende Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix stellen zusätzliche neue Herausforderungen dar. Im Jahr 2014 wurden 28 % der in der EU erzeugten Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen, während dieser Anteil im Jahr 2004 noch bei 14 % lag.⁴ Obwohl die Rezession zu einem geringeren Energiebedarf führte, ist langfristig von einem erhöhten Strombedarf auszugehen.

1.1 Marktsteuerung

Neben der ACER sind das Europäische Netz der Fernleitungsnetzbetreiber (Gas, ENTSO-G) und das Europäische Netz der Übertragungsnetzbetreiber (Strom, ENTSO-E) für die Optimierung der Energiemärkte durch Ausarbeitung gemeinsamer Regeln für Netzbetreiber (Netzkodizes) verantwortlich, die im Anschluss von der Kommission formell angenommen werden. Sie erarbeiten auch eines der wichtigsten Infrastrukturplanungsinstrumente: den Zehnjahresnetzausbauplan (TYNDP).⁵ Die ACER wurde eingerichtet, um für eine wirksame Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden zu sorgen und bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten eine Entscheidung zu fällen, aber nur, wenn sie dazu aufgefordert wird. Im Jahr 2014 erfolgte eine Halbzeitbewertung der ACER (siehe Abschnitt 4).

Die Ansichten über die Rolle der ACER gehen auseinander. Im Rahmen einer kürzlich durchgeführten [Konsultation](#) ⁶der Kommission sprachen sich einige Interessenträger für eine Stärkung der Agentur aus, während andere den Status quo bevorzugten, insbesondere die Mitgliedstaaten und die nationalen Energieregulierungsbehörden. Ein vom Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) in Auftrag gegebener [Bericht](#) kam zu dem Schluss, dass die gegenwärtige Steuerung nicht wirksam genug ist, um die Marktkopplung zu überwachen. In Bezug auf das Europäische Netz der Übertragungsnetzbetreiber (Strom) zeigten sich bei der Konsultation der Kommission erneut Meinungsverschiedenheiten. Einige Interessenträger waren der Ansicht, es bestehe ein potenzieller Interessenkonflikt was dessen Rolle als

¹ Das Paket umfasste auch Rechtsvorschriften für den Erdgasbinnenmarkt ([2009/73/EG](#)) und über den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen ([Verordnung \(EG\) Nr. 715/2009](#)).

² Siehe Verfahrensdokument [2016/0030\(COD\)](#).

³ Siehe [Schlussfolgerungen](#) des Rates vom 4. Februar 2011.

⁴ [Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energiequellen](#), Eurostat.

⁵ Siehe [ENTSO-G TYNDP](#) für das Europäische Netz der Fernleitungsnetzbetreiber (Gas) und [ENTSO-E TYNDP](#).

⁶ Konsultation zur Neugestaltung des Marktes, 15. Juli 2015 bis 9. Oktober 2015, GD Energie, Europäische Kommission.

Lobbyorganisation und als Verfasser der Netzkodizes betrifft, aber alle bevorzugten eine engere Zusammenarbeit zwischen den Übertragungsnetzbetreibern. Im Rahmen seiner Überprüfung des Energiebinnenmarkts⁷ erging vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) zudem die Empfehlung, der ACER ausreichende Befugnisse zu erteilen, um die Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich wirksam ausüben zu können. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die Beteiligung der Mitgliedstaaten an den Arbeitsgruppen der ACER sehr unterschiedlich ausfiel, wobei sich insbesondere die neueren Mitgliedstaaten kaum beteiligten. Grund hierfür waren häufig die begrenzten Mittel der nationalen Regulierungsbehörden.

1.2 Infrastruktur und Investitionen

In der EU erfolgt die Finanzierung der Übertragungsnetzbetreiber im Allgemeinen über die Verbrauchertarife. Die Haushaltsinvestitionen der EU für Energieinfrastruktur sind relativ gering. Tatsächlich werden durch die Finanzmittel der EU rund 5 %⁸ der für die Netzinfrastuktur benötigten Investitionen gedeckt. Dies wird auch durch folgende Aussage veranschaulicht: Dem Europäischen Gerichtshof zufolge geht die Internationale Energie-Agentur (IEA) davon aus, dass Investitionen in Höhe von insgesamt 931 Mrd. EUR erforderlich sind, um die Elektrizitäts- und Gasnetze in der EU im Zeitraum von 2014 bis 2035 zu verbessern.⁹

Während die EU über spezifische Kompetenzen im Bereich Energie verfügt, ist den Mitgliedstaaten die Wahl ihres eigenen Energiemixes freigestellt. Dies hat zu sehr unterschiedlichen politischen Entscheidungen und Schwerpunkten, z. B. auf Kernenergie oder erneuerbaren Energieträgern, in der einzelnen Mitgliedstaaten geführt, was wiederum Folgen für den Energiebinnenmarkt hat. Ein Großteil der europäischen Infrastruktur ist relativ alt. Die IEA geht davon aus, dass etwa 30 % der Kohle- und Ölkraftwerke vor über 40 Jahren errichtet wurden, während fast die Hälfte aller Kernkraftwerke mindestens 30 Jahre alt ist.¹⁰ Aufgrund der Kosten neuer Infrastrukturprojekte, der für die Fertigstellung benötigten Zeit und dem potenziellen Widerstand der Öffentlichkeit müssen schon bald wichtige Entscheidungen darüber getroffen werden, ob in herkömmliche Energiequellen investiert werden soll. Die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien bringt ebenfalls Kosten mit sich, wie etwa für die Integration von Energie aus intermittierenden Energiequellen, d. h. Windkraft und Solarenergie, in das Verbundnetz.

Insgesamt werden neue Infrastrukturinvestitionen wahrscheinlich zu weiteren Preissteigerungen bei der Energieversorgung führen. Die IEA geht davon aus, dass die Strompreise im Laufe der nächsten zehn Jahre um mindestens 20 % steigen müssen, damit die alternde Infrastruktur ersetzt werden kann. In Bezug auf die EU-Finanzierung sind einige der Auffassung, dass sie gezielter eingesetzt werden muss.¹¹ Im Rahmen der Überprüfung des Binnenmarkts durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH) erging die Empfehlung, eine klarere Strategie in Bezug auf die Vergabe von EU-Finanzmitteln für Infrastrukturprojekte zu verfolgen, damit diese den Bedürfnissen des Binnenmarkts entsprechen.

1.3 Verbundfähigkeit und grenzüberschreitender Handel

Einer der wichtigsten Indikatoren, der von der Kommission zur Beurteilung der Marktintegration in der EU gewählt wurde, ist das Maß an Verbundfähigkeit. Als Verbundziel hat die EU für das Jahr 2020 einen Wert

⁷ Europäischer Rechnungshof, Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung durch die Entwicklung des Energiebinnenmarkts: Es bedarf größerer Anstrengungen, Sonderbericht Nr. 16, Dezember 2015.

⁸ [Energy Union: Key Decisions for the Realisation of a Fully Integrated Energy Market](#), Fachabteilung A, EP, April 2016.

⁹ Europäischer Rechnungshof, Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung durch die Entwicklung des Energiebinnenmarkts: Es bedarf größerer Anstrengungen, Sonderbericht Nr. 16, Dezember 2015.

¹⁰ © OECD/IEA Energy Policies of IEA Countries: Europäische Union, Übersicht 2014, IEA Publishing. Lizenz: www.iea.org/t&c.

¹¹ Siehe [Energy Union: Key Decisions for the Realisation of a Fully Integrated Energy Market](#), Fachabteilung A, EP, April 2016.

von 10 % der vorhandenen Erzeugungskapazität in jedem Mitgliedstaat festgelegt, der bis 2030 auf 15 % angehoben werden soll. Die meisten Länder erreichen voraussichtlich das für 2020 gesetzte Ziel.¹² Viele Beobachter sind jedoch der Auffassung, dass ein Gesamtziel für die EU nur teilweise wirksam ist und dass die Verbundziele flexibler sein und den besonderen Bedürfnissen in Zusammenhang mit dem spezifischen grenzüberschreitenden Handel entsprechen sollten.¹³ Die Ausarbeitung und Umsetzung von Netzkodizes, d. h. technischen Regelungen zur Sicherstellung der Verbundfähigkeit zwischen den Energie-Übertragungssystemen, werden für die Marktintegration ebenfalls wichtig sein. In diesem Bereich bestehen noch immer gewisse Herausforderungen. In seinem Bericht aus dem Jahr 2015 über den Energiebinnenmarkt wies der EuRH darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt noch keiner der 11 Kodizes der Strombranche genehmigt worden war.

1.4 Erneuerbare Energien

Bei den erneuerbaren Energieträgern war ein rascher Anstieg zu verzeichnen und im Jahr 2014 machten die erneuerbaren Energien 16 % des Gesamtenergieverbrauchs aus.¹⁴ Da sich die erneuerbaren Energien immer besser etablieren, haben entsprechende politische Maßnahmen größere Auswirkungen auf den Markt. Während die Unterstützung der erneuerbaren Energieträger insgesamt erfolgreich verläuft, weist die IEA auch darauf hin, dass die großzügige Unterstützung für Solarenergie, die hauptsächlich in Form von Einspeisevergütungen¹⁵ erfolgte, in einigen Mitgliedstaaten, wie beispielsweise Spanien und Deutschland, zu einem unerwarteten Anstieg bei der Erzeugung von Solarenergie geführt hat. Dies wiederum führte zu höheren Verbraucherpreisen. Um dieses Problem anzugehen, wurden in Spanien die Einspeisevergütungen rückwirkend gekürzt, was eine geringere Investitionsbereitschaft zur Folge hatte. Da bei der Finanzierung von erneuerbaren Energien die Erstfinanzierung entscheidender ist als die Betriebskosten, sind Investitionen in diesem Bereich deutlich anfälliger für politikbezogene Risiken als bei anderen Energiequellen. Da sich die erneuerbaren Energien immer besser etablieren, liegen die Herausforderungen immer weniger im Bereich der besseren Verbundfähigkeit und der Fertigstellung der Netzkodizes, sondern vielmehr bei der Handhabung einer flexiblen Energieerzeugung, der Netzinfrastuktur, der nachfrageseitigen Integration und der Energiespeicherung. Die Unberechenbarkeit vieler erneuerbarer Energiequellen stellt verschiedene Herausforderungen für die Versorgungssicherheit dar. Viele Mitgliedstaaten haben beispielsweise damit begonnen, diese Probleme durch Kapazitätsmechanismen anzugehen, die sich auf den gesamten Binnenmarkt auswirken.

1.5 Preisgestaltung

In einem Binnenmarkt ist eigentlich davon auszugehen, dass sich die Verbraucherpreise für Energie den Großhandelspreisen annähern. Während die Großhandelspreise jedoch aufgrund niedriger Öl- und Gaspreise sowie milden Witterungsbedingungen einen beispiellosen Tiefstand erreicht haben, erfolgte keine Anpassung der Verbraucherpreise. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Strompreise nur etwa zur Hälfte von den Großhandelspreisen abhängig sind, während Tarife und Steuern einen Großteil der Verbraucherpreise für Energie ausmachen und folglich sehr unterschiedlich ausfallen. In der gesamten EU erfolgt jedoch eine schrittweise Angleichung der Großhandelspreise. Dies zeigt, dass die Marktintegration zumindest bis 2013 besser fortgeschritten ist. Die Situation kann in den einzelnen Mitgliedstaaten dennoch unterschiedlich sein. In Deutschland sind die Großhandelspreise weiterhin sehr niedrig, obwohl die Verbraucherpreise hoch bleiben, während ein Mangel an Verbundfähigkeit höhere Großhandelspreise in Italien, Irland, dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden bedeutet.

¹² In Spanien und Zypern wird dies voraussichtlich etwas länger dauern.

¹³ Europäischer Rechnungshof, Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung durch die Entwicklung des Energiebinnenmarkts: Es bedarf größerer Anstrengungen, Sonderbericht Nr. 16, Dezember 2015.

¹⁴ [Eurostat](#).

¹⁵ Unterstützung der Energieerzeuger, indem für einen bestimmten Zeitraum ein Festpreis garantiert wird.

Energiearmut ist für viele EU-Bürger Realität. Im Jahr 2014 konnten es sich 10 % der Haushalte nicht leisten, ihre Wohnungen angemessen zu heizen, und in einigen Ländern sind die Zahlen sogar noch höher: In Bulgarien, Griechenland, Portugal, Zypern und Litauen ist etwa ein Viertel der Bevölkerung von Energiearmut betroffen.¹⁶ In einer kürzlich von der Kommission durchgeführten [Konsultation](#) zur Ausgestaltung des Elektrizitätsmarkts gaben die meisten Interessenträger an, dass Knappheitspreise, d. h. die Bezahlung eines vom tatsächlichen Energieangebot und der Nachfrage abhängigen Preises, Bestandteil der neuen Marktgestaltung sein sollten. Einem jüngsten Bericht der ACER zufolge¹⁷ bestehen derzeit aufgrund der Kapazitätsmechanismen, durch die hohe Preise verhindert werden, keine Knappheitspreise.

Die Integration des Energiemarkts stellt in Bezug auf den Umfang eine gewaltige Herausforderung dar. Von der IEA wurden drei wichtige Bereiche ermittelt: die Verbesserung der Funktionsfähigkeit nationaler Märkte durch Einschränkung staatlicher Interventionen, die Erhöhung der grenzüberschreitenden Kapazitäten und die Optimierung der grenzüberschreitenden Energieströme. Die Agentur empfiehlt zudem, enger auf regionaler Ebene zusammenzuarbeiten, einen Schwerpunkt auf die Fertigstellung wichtiger Infrastrukturprojekte zu legen, regulierte Endverbraucherpreise allmählich abzuschaffen, Subventionen, die für Verzerrungen auf dem Energiemarkt sorgen, zu ermitteln und abzuschaffen und Kunden mehr Wahlmöglichkeiten zu bieten.

2. Sicherheit der Elektrizitätsversorgung

Mit der [Richtlinie über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung](#) (2005/89/EG) wurde ein Rechtsrahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung geschaffen, indem für ein angemessenes Maß an Erzeugungskapazität, ein ausreichendes Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage und ein angemessenes Verbundsystem unter den Mitgliedstaaten gesorgt wird. Im Jahr 2010 erfolgte eine erste Überprüfung der Rechtsvorschriften zur Versorgungssicherheit. Im [Fortschrittsbericht](#) der Kommission wurden die Erfolge hervorgehoben, die dank des dritten Energiepakets erzielt wurden, während auch auf einige weiterhin bestehende Hindernisse hingewiesen wurde. Zu diesen Hindernissen zählen beispielsweise das Festhalten an regulierten Energiepreisen in einigen Mitgliedstaaten und Unterschiede bei der Qualität der Berichterstattung, insbesondere hinsichtlich der Menge an ausführlichen Daten, über Probleme im Zusammenhang mit der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung. Hervorgehoben wurde bei der Überprüfung auch, dass die Integration der erneuerbaren Energien in das Netz künftig eine besondere Herausforderung darstellen wird. In seinem jüngsten Bericht über den Energiebinnenmarkt kam der EuRH zu folgendem Schluss: „Die Energieinfrastruktur in Europa ist noch nicht für vollständig integrierte Märkte geeignet und bietet daher gegenwärtig keine wirksame Sicherheit der Energieversorgung“.¹⁸

3. Vertragsverletzungen und Konformitätskontrollen

Die Umsetzung des dritten Energiepakets stellte eine große Herausforderung dar, denn die Kommission leitete gegen 19 Mitgliedstaaten insgesamt 38 Vertragsverletzungsverfahren ein.¹⁹ Die meisten dieser Fälle wurden außergerichtlich geklärt, und nach aktuellem Stand haben die Mitgliedstaaten das dritte Energiepaket nun vollständig umgesetzt.

Sobald die Umsetzung abgeschlossen ist, kann die Kommission auch Konformitätskontrollen durchführen, d. h. sie kann systematisch überprüfen, ob die Rechtsvorschriften von den Mitgliedstaaten korrekt angewendet werden. In erster Instanz kann die Kommission sogenannte EU-Pilotprojekte einrichten, um

¹⁶ [EU energy trends and macroeconomic performance](#), erstellt für die Europäische Kommission, Juli 2016.

¹⁷ ACER, [Annual Report on the Results of Monitoring the Internal Electricity Markets in 2015](#), September 2016.

¹⁸ Europäischer Rechnungshof, Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung durch die Entwicklung des Energiebinnenmarkts: Es bedarf größerer Anstrengungen, Sonderbericht Nr. 16, Dezember 2015.

¹⁹ [Enforcement of the Third Internal Energy Market Package](#) (SWD(2014) 315).

Probleme auf Grundlage freiwilliger Korrekturmaßnahmen zu lösen. Ansonsten kann ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden. Konformitätskontrollen führten bei acht dieser EU-Pilotprojekte zu einem Vertragsverletzungsverfahren (Stand Juli 2016). Neben den systematischen Konformitätskontrollen kann die Kommission auch unangekündigte Kontrollen durchführen. Aus solchen unangekündigten Kontrollen ergaben sich wiederum zwei anhängige Vertragsverletzungsverfahren (Stand Juli 2016).²⁰

Die Kommission erstellt regelmäßig Berichte über Vertragsverletzungsverfahren.²¹ Im letzten halben Jahr befassten sich einige der monatlichen Vertragsverletzungspakete mit dem dritten Energiepaket, insbesondere in Bezug auf bestehende nationale Netzbetreiber, denen im Zusammenhang mit dem Betreiben von Verbindungsleitungen zu anderen EU-Mitgliedstaaten ungerechtfertigte Vorteile verschafft wurden. Der EuRH wies in seiner Überprüfung des Energiebinnenmarkts auf drei Bereiche des dritten Energiepakets hin, in denen noch immer Fortschritte erforderlich waren: Funktionsfähigkeit der nationalen Regulierungsbehörden, Übertragungsnetzbetreiber und verschiedene Arten der Preisregulierung.

4. Aktuelle Vorschläge und Evaluierungen der Rechtsvorschriften

4.1 Die Evaluierung durch die Kommission

Die [Evaluierung](#) bezieht sich sowohl auf die Ausgestaltung des Energiemarkts, d. h. das dritte Energiepaket,²² als auch auf die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung.²³ Neben einem allgemeinen Überblick gibt es auch einen [Anhang](#), in dem bereits durchgeführte Überprüfungen spezifischer Aspekte des Endverbrauchermarkts zusammengefasst sind. Die Evaluierung stützt sich hauptsächlich auf frühere Kommissionsberichte und Konsultationen sowie auf den jährlichen Kontrollbericht der ACER. Aus der Evaluierung geht nicht eindeutig hervor, wie und in welchem Ausmaß sie sich auf die verschiedenen Nachweise stützt. Die potenziellen Unzulänglichkeiten der verwendeten Daten werden nicht erörtert, und es fehlt ein Ausgangswert, auf dessen Grundlage die durch die Rechtsvorschriften erzielten Erfolge beurteilt werden können.

Der Ausschuss für Regulierungskontrolle der Kommission wies in seinen [ersten Bemerkungen](#) zur Folgenabschätzung über die Steuerung der Energieunion darauf hin, dass diese besser auf die Folgenabschätzung über die erneuerbaren Energien hätte Bezug nehmen können. Die Evaluierung der Ausgestaltung des Energiemarkts und der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung hätte ebenfalls besser auf die Überprüfung der erneuerbaren Energien Bezug nehmen können.

Allgemein wird in der Evaluierung geschlussfolgert, dass sich der Wettbewerb und die Auswahlmöglichkeiten für die Verbraucher verbessert zwar haben, aber dass weiterhin Hindernisse für den grenzüberschreitenden Handel sowie ein Mangel an Auswahlmöglichkeiten für Privatkunden bestehen, und dass die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden immer noch ausbaufähig ist. Die Rechtsvorschriften sind zudem teilweise veraltet, weil sie aus der Zeit vor der zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energieträger und den Fortschritten der digitalen Technologie stammen. In Bezug auf die

²⁰ [Evaluierungsbericht der Kommission zum dritten Energiepaket und zur Versorgungssicherheit](#) (SWD(2016) 412).

²¹ Siehe zum Beispiel die Arbeitsunterlage mit dem Titel „Monitoring the application of European Union law 2015 Annual Report“, SWD(2016) 230.

²² Richtlinie 2009/72/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt, Verordnung (EG) Nr. 714/2009 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel, Verordnung (EG) Nr. 713/2009 zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden.

²³ Richtlinie 2005/89/EG über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und von Infrastrukturinvestitionen.

Sicherheit der Elektrizitätsversorgung ergibt sich aus dem Bericht, dass die Rechtsvorschriften nur bedingt Auswirkungen hatten, weil sie im Allgemeinen durch aktuellere Rechtsvorschriften ersetzt wurden.

Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass in 17 Mitgliedstaaten weiterhin eine Art der Preisregulierung erfolgt. Während der Wettbewerb auf dem Großhandelsmarkt zugenommen hat und die Großhandelspreise gesunken sind, haben sich in einigen Mitgliedstaaten (Frankreich, Italien, Polen, Rumänien und der Slowakei) keine wirklichen Veränderungen bei den Marktakteuren ergeben. Zudem befindet sich ein Anteil von 70 % des Endverbraucherstrommarkts in den meisten Ländern noch immer in den Händen weniger marktbeherrschender Anbieter.²⁴ In Bezug auf die Verbindungsleitungen bestehen weiterhin keine ausreichenden Anreize für die Übertragungsnetzbetreiber, die grenzüberschreitende Verfügbarkeit zu erhöhen. Aus dem Bericht geht außerdem hervor, dass die Verbraucherpreise in vielen Ländern noch immer sehr hoch sind, hauptsächlich aufgrund nicht anfechtbarer Gebühren. Die jüngste Zunahme an staatlichen Interventionen, insbesondere in Bezug auf die erneuerbaren Energien, hatte auch verzerrende Auswirkungen auf den Elektrizitätsmarkt.

4.2 Die Vorschläge

Hauptziel der Vorschläge ist es, den Energiebinnenmarkt weiter zu integrieren, die Flexibilität zu erhöhen und sicherzustellen, dass der Markt mit dem anhaltenden Vormarsch der erneuerbaren Energien Schritt halten kann. Die Vorschläge sind mit den Vorschlägen in Bezug auf [Energieeffizienz](#), die [Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden](#), [erneuerbare Energien](#) und die [Steuerung der Energieunion](#) verbunden, die zur gleichen Zeit eingereicht wurden. Einige wichtige Punkte dieser Vorschläge sind nachfolgend zusammengefasst.

- Erhöhte Flexibilität, um den Handel mit Elektrizität in Echtzeit zu ermöglichen, sodass für alle Energiequellen ein gleichberechtigter Marktzugang gegeben ist. Hiermit wird insbesondere sichergestellt, dass erneuerbare Energieträger wie Windkraft und Solarenergie tatsächlich wettbewerbsfähig sind.
- Knappheitspreise: Preisobergrenzen werden allmählich abgeschafft und Preise immer mehr durch die Nachfrage bestimmt. Während Knappheitspreise auf dem Großhandelsmarkt Standard sein sollten, wird für die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit bestehen, einzugreifen, um wirtschaftlich schwache Haushalte auf dem Endverbrauchermarkt zu schützen, damit die Abschaffung der Preisobergrenzen nicht die Stabilität der Endverbraucherpreise gefährdet.
- Intelligente Verbrauchsmessung: Verbraucher können intelligente Verbrauchsmessgeräte anfordern, und die Daten, die für einen durch Nachfrage bestimmten Markt notwendig sind, sollten auf nichtdiskriminierende Weise zur Verfügung gestellt werden.
- Die Verteilernetzbetreiber haben die Elektrizität bisher hauptsächlich von den Übertragungsnetzen an die Endverbraucher weitergeleitet. Da erneuerbare Energie zunehmend lokal erzeugt wird, obliegt den Verteilernetzbetreibern vermehrt die aktive Steuerung ihrer Netze. Daher wird eine europäische Einrichtung für Verteilernetzbetreiber vorgeschlagen. Dieses Netzwerk würde den Betrieb und die Planung der Verteilernetzbetreiber koordinieren, damit beispielsweise eine bessere Integration der erneuerbaren Energieträger und eine Digitalisierung der Netze erfolgen kann.
- Zentren für regionale Zusammenarbeit: Die Übertragungsnetzbetreiber müssen formell auf regionaler Ebene zusammenarbeiten, um zum Beispiel die Kapazitätsvergabe zu koordinieren und

²⁴ Dies bedeutet, dass laut Rat der europäischen Energieregulierungsbehörden, zu dessen Mitgliedern auch Norwegen und Island zählen, nicht aber die Slowakei, kleine Wettbewerber nur in 8 von 29 Ländern über 30 % des Endverbrauchermarkts für Haushalte beherrschen.

Risikobewertungen für die Versorgungssicherheit durchzuführen. Die Zentren für regionale Zusammenarbeit werden zudem für die langfristige Bedarfsermittlung zuständig sein.

- Gebotszonen sind Gebiete, in denen die Großhandelspreise einheitlich sind. Sie sollten sich an Angebot und Nachfrage orientieren, und Investitionen sollten preisgesteuert sein und für Entlastung bei Engpässen sorgen. Derzeit beruhen Gebotszonen im Allgemeinen auf Landesgrenzen. Es wird eine Überprüfung der Gebotszonen erfolgen, damit deren Effizienz sichergestellt werden kann und Entscheidungen darüber getroffen werden können, ob sie aufgeteilt werden müssen.
- Kapazitätsmechanismen dienen der Gewährleistung der Energieversorgung, indem die Energieerzeuger dafür bezahlt werden, ihre Kraftwerke in Betrieb zu halten oder im Bedarfsfall neue zu errichten. Die Nutzung von Kapazitätsmechanismen wird weiterhin gestattet sein, aber unter strengen Auflagen und nur als letztes Mittel, wenn bereits andere Marktformen erfolgt sind. Zu diesem Zweck eingesetzte neue Kraftwerke müssen jedoch den Emissionsgrenzwert von 550 g CO₂ pro kWh einhalten. Bestehende Kraftwerke müssen fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Rechtsvorschriften die gleichen Anforderungen erfüllen, was schließlich dazu führen wird, dass Kohlekraftwerke nicht mehr zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit eingesetzt werden.
- Eine vorrangige Einspeisung aus erneuerbaren Energieträgern wird unter gewissen Voraussetzungen gestattet sein.
- Der ACER wird mehr Verantwortung zukommen, etwa in Bezug auf die Netzkodizes. Außerdem erhält sie die Aufgabe, die Zentren für regionale Zusammenarbeit zu koordinieren.

5. Berichte, Evaluierungen und Studien auf EU-Ebene

Abschlussbericht der sektorspezifischen Untersuchung zum Kapazitätsmechanismus mit dem Titel „[Final Report of the Sector Inquiry on Capacity Mechanisms](#)“, Europäische Kommission, November 2016

Die Untersuchung umfasste 11 Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Polen, Portugal und Schweden. Als Teil der Untersuchung wurden an über 200 staatliche Stellen, Energieregulierungsbehörden, Netzbetreiber und sonstige Marktteilnehmern in diesen Ländern Fragebögen verschickt, von denen 124 zurückgesendet wurden.

Im Bericht wird geschlussfolgert, dass einige Länder stichhaltige Gründe hatten, Kapazitätsmechanismen einzusetzen, um ihre Energieversorgung sicherzustellen. Im Rahmen des Berichts wurden aber auch Marktformen ermittelt, durch die Kapazitätsmechanismen überflüssig würden, z. B. die Abschaffung von Preisobergrenzen und die gleichzeitige Einführung von Preisen, die dem tatsächlichen Wert zusätzlicher Ressourcen entsprechen. Diese Marktformen sollten erfolgen bevor Kapazitätsmechanismen zum Einsatz kommen. Insgesamt wurden im Rahmen der sektorspezifischen Untersuchung 35 Kapazitätsmechanismen in den 11 Mitgliedstaaten ermittelt. Diese Mechanismen konnten allgemein in zwei Gruppen unterteilt werden: 1) gezielte Mechanismen, d. h. Unterstützung wird nur für Kapazitäten gewährt, die zusätzlich zu denjenigen Kapazitäten erforderlich sind, die durch die Märkte bereitgestellt werden, und 2) marktweite Unterstützung, die alle betroffenen Marktteilnehmer umfasst. Im Bericht wird geschlussfolgert, dass abhängig vom jeweiligen Fall verschiedene Kapazitätsmechanismen zum Einsatz kommen sollten. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass einige Kapazitätsmechanismen so ausgestaltet waren, dass durch sie der Wettbewerb behindert wurde. In solchen Fällen sollte die Kommission mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, damit die Konzepte den Vorschriften für staatliche Beihilfen entsprechen.

Review of current national rules and practices relating to risk preparedness in the area of security of electricity supply (Überprüfung der gegenwärtigen nationalen Regelungen und Methoden in Bezug auf die Risikovorsorge im Bereich der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung), erstellt für die Europäische Kommission, Juli 2015

Dieser Bericht bietet eine Überprüfung des Rechtsrahmens und der Methoden, die in sämtlichen Mitgliedstaaten in Bezug auf die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung angewendet werden. Der Bericht beruht auf Schreibtischstudien in allen Mitgliedstaaten, Gesprächen mit Interessenträgern und einigen Fallstudien. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich die Mitgliedstaaten auf Sicherheits- und Versorgungsrisiken sowie Notfälle einstellen und auf diese reagieren. Dabei sollten auch Lücken und Unstimmigkeiten in den Plänen der einzelnen Mitgliedstaaten ermittelt werden. Im Rahmen des Berichts wurden erhebliche Unterschiede in der gesamten EU herausgearbeitet, insbesondere in Bezug auf den Planungsumfang und die festgelegten Einzelheiten. Während die nationalen Übertragungsnetzbetreiber in der gesamten EU eine Schlüsselrolle bei der Risiko- und Notfallplanung einnehmen, bestehen erhebliche Unterschiede darin, was ihre spezifischen nationalen Zuständigkeitsbereiche betrifft. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Mitgliedstaaten dank der bestehenden EU-Berichtsanforderungen vergleichbare Ansätze zur Problemlösung verfolgen, trotz der vorhandenen Unterschiede. Die regionale Zusammenarbeit ließe sich jedoch vereinfachen, indem die ausführlichen Kriterien weiter vereinheitlicht werden.

Energy Union: Key Decisions for the Realisation of a Fully Integrated Energy Market (Die Energieunion: Wichtige Entscheidungen für die Schaffung eines vollständig integrierten Energiemarkts), erarbeitet für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, Europäisches Parlament, April 2016

Im Rahmen dieser Studie erfolgte eine Überprüfung der Strategien für den Energiebinnenmarkt, um deren Zweckdienlichkeit beurteilen zu können. Der Bericht umfasst eine Überprüfung der bestehenden Literatur und der geltenden Rechtsvorschriften sowie Gespräche mit Sachverständigen und Fallstudien. Im Bericht wird geschlussfolgert, dass für den erfolgreichen Weg zu einem integrierten EU-Energiemarkt einige entscheidende Hindernisse bestehen. Dazu zählen neben dem Versäumnis vieler Mitgliedstaaten, die Rechtsvorschriften angemessen umzusetzen, auch unterschiedliche nationale Marktregeln sowie nicht marktorientierte Vergabemechanismen, die unzulängliche Verwaltung großer Infrastrukturprojekte, die unzureichende Bereitschaft, die zunehmend genutzten erneuerbaren Energiequellen zu integrieren, die steigenden Kosten im Großhandel aufgrund der erneuerbaren Energieträger und eine fehlende wirksame Finanzierungsstrategie der EU für Infrastrukturprojekte.

Identification of Appropriate Generation and System Adequacy Standards for the Internal Electricity Market (Erarbeitung geeigneter Energieerzeugungs- und Systemangemessenheitsstandards für den Elektrizitätsbinnenmarkt), erarbeitet für die Europäische Kommission, März 2016

Im Rahmen dieser Studie erfolgte eine Überprüfung der in den Mitgliedstaaten gegenwärtig verwendeten Methoden. Sie diene dazu, Kriterien für ein gemeinsames Konzept zu empfehlen, anhand dessen die Angemessenheit nationaler Elektrizitätssysteme beurteilt werden kann. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass derzeit zahlreiche nationale Definitionen und Strategien in Bezug auf die Versorgungssicherheit bestehen. Mit dem Bericht ergeht eine Reihe von Empfehlungen: Zum Beispiel sollte für ein gemeinsames Konzept in Bezug auf die Angemessenheitsziele²⁵ gesorgt werden, das auf der Rentabilität von Investitionen in die Energieerzeugung und -übertragung im Vergleich zu den EENS-Kosten²⁶ für Verbraucher im Finanzbereich beruht. Eine Beurteilung von Investitionen sollte stets auf Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse erfolgen und bei einem gemeinsamen Modell sollten die erneuerbaren

²⁵ Die Fähigkeit des Systems, an sämtliche Verbrauchsstellen elektrische Energie in der gewünschten Menge und im Rahmen akzeptabler Standards zu liefern.

²⁶ Expected Energy Not Supplied (EENS): die erwartete, aber nicht bereitgestellte Energie.

Energien, die Verbindungsleitungen und das Nachfragemanagement für die Systemangemessenheit berücksichtigt werden.

European Commission Evaluation of the activities of the Agency for the Cooperation of Energy Regulators (ACER) (Bewertung der Aktivitäten der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) durch die Europäische Kommission), Europäische Kommission, Januar 2014

Der Schwerpunkt dieser Halbzeitbewertung der ACER liegt aufgrund der vor nicht allzu langer Zeit erfolgten Gründung der Agentur vorrangig auf den Jahren 2011 bis 2013. Insgesamt wurde die Auffassung vertreten, dass die Agentur die richtigen Prioritäten gesetzt hatte; als Erfolge wurden insbesondere die Ausarbeitung eines Rahmens von Leitlinien und die Stellungnahmen zu den Netzkodizes herausgestellt. Eine der in diesem Bericht ausgesprochenen, fortschrittlichen Empfehlungen lautete, dass die ACER bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten eine aktivere Rolle als Vermittlerin einnehmen sollte. Dem Bericht zufolge sollte im Jahr 2014 zudem eine umfassende Bewertung vorgenommen werden, die im Jahr 2015 veröffentlicht werden und eine Empfehlung darüber enthalten sollte, ob die Verordnung zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden geändert werden sollte.

6. Standpunkt des Europäischen Parlaments

6.1 Entschlüsse des Europäischen Parlaments

Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2016 zu dem Thema „Auf dem Weg zur Umgestaltung des Energiemarkts“

In dieser Entscheidung begrüßt das Parlament die Mitteilung der Kommission zur Umgestaltung des Energiemarkts, fordert aber die Berücksichtigung spezifischer Aspekte in den bevorstehenden Vorschlägen. In diesem Zusammenhang soll unter anderem

- dafür gesorgt werden, dass bei der Marktumgestaltung angemessene Übergangsfristen berücksichtigt werden, einhergehend mit Kosten-Nutzen-Analysen für alle diskutierten Vorschläge,
- eine vertiefte regionale Zusammenarbeit erfolgen, wobei ein regionales System für die Beurteilung langfristiger Angemessenheitsanforderungen und für das vorab vereinbarte Vorgehen im Fall einer Krise in die Legislativvorschläge aufgenommen werden soll,
- dafür gesorgt werden, dass die Stromverbundziele regional differenziert werden, damit sie den tatsächlichen Marktströmen entsprechen, sich auf wesentliche Kosten-Nutzen-Analysen stützen und sich am Zehn-Jahres-Netzentwicklungsplan des ENTSO (Strom) orientieren,
- berücksichtigt werden, dass eine optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur entscheidend ist und dies in den bevorstehenden Legislativvorschlägen berücksichtigt werden sollte,
- ein neues Energiemarktkonzept zur Verfügung gestellt werden, mit dem der Tatsache Rechnung getragen wird, dass der Elektrizitätsbinnenmarkt sensibel auf Einfuhren aus Drittländern reagiert, in denen andere Regelungen und Rechtssysteme gelten,
- ein Kapazitätsmechanismus nur dann zur Anwendung kommen, wenn ein grenzüberschreitender Nutzen besteht, und es sollte eine Abkehr von ausschließlich nationalen und nicht marktorientierten Kapazitätsmechanismen erfolgen,
- der Einsatz intermittierender erneuerbarer Energiequellen erleichtert werden, indem Gesetzesänderungen vorgenommen werden, um Energiespeichersysteme zu fördern, die Rolle der Speicherung in der Stromkette zu präzisieren, rechtliche Hindernisse für die Stromspeicherung abuschaffen und eine Definition der Stromspeicherung aufzunehmen, die ihrem dualen Charakter (Stromaufnahme und -abgabe) gerecht wird,

- sichergestellt werden, dass Vorschläge aufgenommen werden, mit denen für Investitionen in eine CO₂-arme marktorientierte Erzeugung gesorgt wird und mit denen Anreize für Investitionen in Technologien des intelligenten Stromnetzes gesetzt werden,
- dafür gesorgt werden, dass die ACER mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet wird und der Agentur eine Entscheidungskompetenz bei der Koordination der zunehmenden regionalen Zusammenarbeit und in grenzüberschreitenden Angelegenheiten übertragen wird, und
- die Möglichkeit geprüft werden, die Vorschläge auf eine Analyse und Überprüfung des Erdgasmarkts auszuweiten.

Bisher ist diesbezüglich keine weitere formelle schriftliche Nachbereitung durch die Europäische Kommission erfolgt.

[Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2015 über das Thema „Wege zu einer europäischen Energieunion“](#)

Mit dieser Entschließung wurde anerkannt, dass die Sicherheit der Energieversorgung, die Senkung der CO₂-Emissionen und wettbewerbsorientierte Energiepreise sichergestellt werden müssen. Darin wurde auch betont, dass eine vollständige Umsetzung eines integrierten europäischen Marktes für Energie erfolgen muss und dass die nächsten Schritte für die Verwirklichung der Energieunion maßgeblich sind. Das Parlament wies darauf hin, dass das 10-Prozent-Ziel für die Verbundbildung erreicht werden muss und dass eine größere Kapazität für die grenzüberschreitende Übertragung in den Bereichen Strom und Erdgas sowie eine zunehmende Energieversorgungssicherheit sichergestellt werden müssen. Es betonte zudem, dass Stromstresstests sowie eine bessere Koppelung zwischen Großhandelspreisen und Endverbraucherpreisen in der Strombranche erforderlich sind.

Im Zuge der [Nachbereitung](#) zu dieser Entschließung erklärte die Kommission, dass sie im Jahr 2016 einige Legislativvorschläge vorlegen werde, mit denen entscheidend zum Erreichen der Energie- und Klimaziele 2030 beigetragen werde. Sie werde zudem Legislativvorschläge zur Neugestaltung des Elektrizitätsmarkts, zur Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und eine integrierte Strategie für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit vorstellen.

[Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2015 zur Vorbereitung des europäischen Stromnetzes auf 2020](#)

Mit dieser Entschließung wurde anerkannt, dass das Stromverbundziel von 10 % bis 2020 erreicht werden muss, es wurde aber auch festgestellt, dass 12 Mitgliedstaaten dieses Ziel nach wie vor nicht erreicht haben. Für diese Mitgliedstaaten wurde Unterstützung gefordert. Das Parlament wies darauf hin, dass das Ziel von 10 % auf Fakten aus dem Jahr 2002 beruhe und sich nicht an der bestehenden Verbundinfrastruktur orientiere. Es führte an, dass ein einheitliches Verbundziel unter Umständen nicht für alle Mitgliedstaaten geeignet ist, und forderte nachdrücklich eine Halbzeitüberprüfung sowie faktengestützte ergänzende Verbundziele für die einzelnen Regionen. Es forderte außerdem eine stärkere Rolle der ACER, insbesondere in Bezug auf das Europäische Netz der Übertragungsnetzbetreiber (Strom) und die nationalen Regulierungsbehörden, damit Dienstleistungen in angemessener Weise und rechtzeitig erbracht werden.

Im Zuge der [Nachbereitung](#) erklärte die Kommission, dass sie im Begriff sei, eine Sachverständigengruppe einzusetzen, um die regionalen Fragen der Verbundfähigkeit zu prüfen. Die Kommission führte zudem an, dass sie fortwährend Verbesserungen in Bezug auf die Konsultationen und die Transparenz vornimmt, indem Interessenträger zu den nicht vertraulichen Teilen der Regionalgruppentreffen eingeladen werden. Diese regionalen Gruppen bewerten die Vorhaben von gemeinsamem Interesse. Die Kommission stimmte

einer Untersuchung weiterer Anreize für Investitionen in intelligente Stromnetze und der Auffassung des Parlaments zu, die Rolle der ACER zu stärken.

6.2 Anfragen der Mitglieder

Schriftliche Anfrage von Carolina Punset (ALDE, Spanien) und Javier Nart (ALDE, Spanien), Oktober 2016

Diese Anfrage betrifft den Zwischenbericht der Kommission über ihre sektorspezifische Untersuchung der Kapazitätsmechanismen in der Strombranche. Darin wird um Klarstellung in Bezug auf bestimmte Bereiche gebeten. Insbesondere wird angefragt, ob die Kommission zum Umfang der Kapazitätzahlungen durch die Mitgliedstaaten, um mithilfe von fossilen und Kernbrennstoffen Strom zu erzeugen, Zahlen vorlegen wird. Zudem wird angefragt, ob die Kommission prüfen wird, in welchem Ausmaß diese Kapazitätsmärkte zu einer Verzerrung auf den Elektrizitätsmärkten geführt haben, und welche Schritte unternommen werden, um sicherzustellen, dass Kapazitätsmechanismen mit Blick auf die Versorgungssicherheit, den Energiebinnenmarkt, die Strategie zur Senkung der CO₂-Emissionen und das Klimaschutzabkommen ordnungsgemäß gerechtfertigt sind.

Eine Antwort steht noch aus.

Schriftliche Anfrage von Paul Rübiger (PPE, Österreich), April 2016

Die Anfrage bezieht sich auf den bevorstehenden Vorschlag zur Umgestaltung des Energiemarkts. Darin wird auf den Bericht des Europäischen Rechnungshofs über den Energiebinnenmarkt verwiesen, um auf einige aktuelle Mängel hinzuweisen. Es wird darum gebeten, klarzustellen, wie die Umgestaltung des Strommarkts auf einzelstaatlicher Ebene besser umgesetzt werden kann, wie die Organe der EU zu diesem Prozess besser beitragen können und wie die Kommission dafür sorgen will, dass keine Preisregulierung mehr erfolgt.

Antwort von Herrn Arias Cañete im Namen der Kommission, Juni 2016

Die Kommission teilt die Auffassung, dass die Umsetzung entscheidend ist, und weist darauf hin, dass sie mit erheblichem Aufwand geprüft hat, ob die Vorschriften umgesetzt und eingehalten werden. Wichtig sind zudem Klarstellungen und Dialoge und mit den bevorstehenden Rechtsvorschriften wird es möglich sein, diejenigen Vorschriften klarer zu fassen, die bislang Probleme verursacht haben. Die Kommission wird versuchen, eine schrittweise Abschaffung der regulierten Preise zu bewirken. Gegenwärtig führt die Kommission Gespräche mit den Mitgliedstaaten, die Preisregulierung praktizieren, um bestmögliche Lösungen zu suchen, ohne dass negative Auswirkungen auf wirtschaftlich schwache Endverbraucher entstehen. Das Thema Preisregulierung wird ebenfalls Bestandteil des neuen Vorschlags sein.

Schriftliche Anfrage von Zigmantas Balčytis (S&D, Litauen), April 2016

Im Rahmen dieser Anfrage wird die Frage gestellt, ob die Kommission plant, EU-weite kostenwirksame Grundsätze in Bezug auf die Entwicklung der erneuerbaren Energien festzulegen, um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. In der Anfrage wird auf die Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs verwiesen, laut der bei Beihilfen der EU für erneuerbare Energieträger die Kostenwirksamkeit im Mittelpunkt stehen muss (siehe [Sonderbericht Nr. 6](#) des EuRH von 2014), und auf die Mitteilung der Kommission, in der auf die Bedeutung eines koordinierten regionalen Ansatzes für die erneuerbaren Energien hingewiesen wird.

Antwort von Herrn Arias Cañete im Namen der Kommission, Juli 2016

Die Kommission räumt ein, dass nationale Förderregelungen für erneuerbare Energien grenzüberschreitende Auswirkungen haben können und dass die Mitgliedstaaten gemäß der gegenwärtigen Erneuerbare-Energien-Richtlinie die Möglichkeit haben, ihre eigenen Regelungen zu gestalten. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass mit den derzeitigen Rechtsvorschriften und Leitlinien eine Zusammenarbeit gefördert wird und dass die Art der Förderregelung nur einen von vielen Faktoren darstellt, mit denen Investitionen in erneuerbare Energieträger beeinflusst werden. Zu den

weiteren wichtigen Faktoren, mit denen Entscheidungen hinsichtlich der Investitionen in erneuerbare Energieträger beeinflusst werden, gehören der Netzzugang, die Genehmigungsverfahren und die öffentliche Akzeptanz. Die bevorstehende Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie wird die Untersuchung weiterer Mechanismen der Zusammenarbeit umfassen.

7. Von der Kommission durchgeführte Konsultationen der Interessenträger

[Consultation on a new Energy Market Design \(Konsultation zur Umgestaltung des Energiemarkts\)](#)

Zu dieser Konsultation, die zwischen Juli und Oktober 2015 durchgeführt wurde, gingen 320 Rückmeldungen ein. Etwa 50 % der Beiträge stammten von Industrieverbänden, 26 % von Anbietern, Zwischenhändlern und Kunden aus der Strombranche, 9 % von Netzbetreibern und weitere 9 % von staatlichen und regionalen Behörden.²⁷

In Bezug auf Anpassungen des Elektrizitätsmarkts stimmten die meisten Interessenträger zu, dass bei Knappheitspreisen regionale Unterschiede Berücksichtigung finden und die Knappheitspreise²⁸ an Investitionsanreize gekoppelt sein müssen, dass die Entwicklung grenzüberschreitender Märkte für Ausgleichsenergie beschleunigt werden muss und dass eine Integration erneuerbarer Energiequellen in den Markt erforderlich ist. Es bestanden jedoch unterschiedliche Auffassungen über die allmähliche Abschaffung staatlicher Fördermaßnahmen für erneuerbare Energiequellen. In Bezug auf die angemessene Stromerzeugung bestand unter den Interessenträgern Konsens über einen „reinen Energiemarkt“ und darüber, dass eine gemeinsame Methode zur Beurteilung der angemessenen Stromerzeugung, einheitliche Angemessenheitsstandards sowie ein gemeinsames EU-Rahmenwerk für die grenzüberschreitende Beteiligung an Kapazitätsmechanismen erforderlich sind. Es wurden die Probleme der Endverbraucher ermittelt, wie etwa der Mangel an dynamischer Preisgestaltung für die Verbraucher und rechtliche Hindernisse für die nachfrageseitige Steuerung. Hinsichtlich des rechtlichen Rahmens und der Steuerung bestand kein eindeutiger Konsens über eine gestärkte Rolle der ACER und des Europäischen Netzes der Übertragungsnetzbetreiber (Strom), obwohl sich die Mehrheit der Interessenträger für eine engere Zusammenarbeit der Übertragungsnetzbetreiber aussprach.

[Consultation on risk preparedness in the area of security of electricity supply \(Konsultation zur Risikovorsorge im Bereich der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung\)](#)

Zu dieser Konsultation gingen insgesamt 75 Rückmeldungen ein. Sie wurde parallel zur Konsultation zur Gestaltung des Energiebinnenmarkts durchgeführt. Die wichtigsten teilnehmenden Interessengruppen waren die Anbieter, Zwischenhändler und Kunden aus der Strombranche (39 %) sowie Verbände und Organe der EU, wie etwa das Europäische Netze der Übertragungsnetzbetreiber (Strom) und die ACER (37 %). Diese Konsultation diente als Ergänzung zu der Konsultation zur Neugestaltung des Markts, weshalb einige Fragen Bestandteil beider Konsultationen waren.

Die Interessenträger waren im Allgemeinen der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollten, auf Grundlage einer gemeinsamen Vorlage regelmäßig Risikovorsorgepläne zu erstellen. Die meisten Interessenträger waren der Überzeugung, dass es noch zu früh sei, um über den genauen Inhalt dieser Pläne zu entscheiden. Dennoch handelte es sich bei der Definition der Risiken, der Cybersicherheit, Risikobewertungen und -standards, darunter ein gemeinsames Konzept zur Risikobewertung, Präventivmaßnahmen und die Festlegung von Notfallmaßnahmen, um gemeinsame Themen, die mit aufgenommen werden sollten. Über die Frage, wer diese Pläne erarbeiten sollte, waren sich die Interessenträger nicht einig. Die Antworten reichten von den Übertragungsnetzbetreibern über die

²⁷ [Preliminary results from the public consultation on Electricity Market Design.](#)

²⁸ Der Begriff Knappheitspreise bezeichnet die Preisgestaltung, die sich an der tatsächlichen Nachfrage und dem tatsächlichen Angebot orientiert.

Verteilernetzbetreiber bis hin zu den einzelnen zuständigen Behörden in jedem Mitgliedstaat. Während in einigen Rückmeldungen angeführt wurde, dass die Pläne auf nationaler Ebene ausgearbeitet werden sollten, forderte die Mehrheit der Befragten nachdrücklich einen regional orientierten, grenzüberschreitenden Ansatz. Die meisten Befragten waren sich einig, dass in Bezug auf die Überwachung ein System der vergleichenden Analysen bestehen sollte, wobei die ACER und das Europäische Netz der Übertragungsnetzbetreiber (Strom) bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bessere Unterstützung bieten sollten.

8. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

Im Rahmen der [öffentlichen Anhörung](#) des EWSA mit dem Titel „Die neue Gestaltung des Energiemarkts: Fit für die Zukunft?“ im Dezember 2015 untersuchten Sachverständige der EU-Organe sowie Verbraucher- und Unternehmensorganisationen die Herausforderungen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Energiemarkts. Tatsächlich wiesen sie auch auf rechtliche, technologische und finanzielle Maßnahmen hin, die erforderlich wären, um diese Umgestaltung zu vereinfachen. Zu den erörterten Themen gehörte auch die Rolle der Verbraucher in einem eher nachfrageorientierten System, die Integration der erneuerbaren Energien und der Bedarf an mehr Flexibilität sowie an höheren langfristigen Kapazitäten des Systems.

Die [öffentliche Anhörung](#) des EWSA im Jahr 2014 unter dem Motto „Securing Essential Imports for the EU Energy: New opportunities - or new threats?“ (Sicherung der wesentlichen Einfuhren für den Energiebedarf der EU: Neue Möglichkeiten – oder eine neue Bedrohung?) wurde von der Arbeitgebergruppe des EWSA in Zusammenarbeit mit dem kroatischen Arbeitgeberverband, der kroatischen Wirtschaftskammer sowie der kroatischen Handels- und Handwerkskammer ausgerichtet. Unter Anwesenheit zahlreicher Sachverständiger erfolgten einige Präsentationen zur Abhängigkeit der EU von Energieeinfuhren, zu den regionalen Fortschritten bei der Energieversorgungssicherheit, Infrastruktur- und strategischen Projekten sowie zum Klimawandel und zu den erneuerbaren Energien.

9. Der Europäische Rechnungshof

Sonderbericht Nr. 16: [Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung durch die Entwicklung des Energiebinnenmarkts: Es bedarf größerer Anstrengungen](#), 2015

Im Rahmen des Berichts wurden die Energiepolitik und die Infrastrukturausgaben der EU überprüft, um beurteilen zu können, in welchem Maße diese zur Umsetzung des Energiebinnenmarkts beigetragen hatten. Die Feldforschung fand von Mitte 2014 bis Mitte 2015 statt. Dabei wurde festgestellt, dass die EU immer noch recht weit entfernt von einem ordnungsgemäß funktionierenden Binnenmarkt war. Während in dem Bericht einige Beispiele für regionalen Handel aufgeführt wurden, wird auch erläutert, dass die übermäßige Abhängigkeit von einigen wenigen Energieversorgern und staatlichen Interventionen dazu führt, dass ein Mangel an Transparenz besteht und kein marktorientierter Energiehandel sichergestellt werden kann. Preiskonvergenz sollte ein Indikator für einen Binnenmarkt sein, aber dem Bericht zufolge unterschieden sich die Großhandelspreise erheblich voneinander, sogar unter Nachbarländern. Eine Feststellung des Berichts war zudem, dass die gegenwärtige Energieinfrastruktur nicht ausreichend ausgebaut ist. Dies bedeutet, dass viele Mitgliedstaaten nicht über die Kapazitäten verfügen, um effizient mit Energieein- und -ausfuhren Handel treiben oder als Transitland fungieren zu können. Im Bericht wurden mehrere Empfehlungen ausgesprochen: Unter anderem sollte sichergestellt werden, dass eine ordnungsgemäße Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften erfolgt, dass Infrastruktur identifiziert wird, deren Potenzial nicht vollständig ausgeschöpft wird, und dass Infrastrukturprojekten eine Gesamtbeurteilung des EU-weiten Bedarfs zugrunde liegen sollte.

10. Schlussfolgerungen

Die neuen Vorschläge stützen sich auf die bisherigen Rechtsvorschriften und dienen weiterhin einer schrittweisen Verwirklichung des Energiebinnenmarkts. Insbesondere sollen jüngste Veränderungen berücksichtigt werden, wie etwa der rasante Anstieg bei den erneuerbaren Energien und die technologischen Fortschritte bei der Digitalisierung der Dienstleistungen. Zudem sollen damit bisherige Rechtsvorschriften klarer gefasst werden, wie beispielsweise im Fall der Energiespeicherung durch Übertragungsnetzbetreiber. Wie bei den jüngsten Vorschlägen zur Sicherheit der Gasversorgung möchte die Kommission, dass zur Beurteilung des Bedarfs und zur Risikominderung als Standardmöglichkeit ein regionaler Ansatz berücksichtigt wird.

Aus der Bewertung der Kommission sowie der Überprüfung des Umsetzungsprozesses ist ersichtlich, dass weiterhin Herausforderungen in Bezug auf die Schaffung eines ordnungsgemäß funktionierenden Binnenmarkts bestehen, obwohl bereits Fortschritte erzielt wurden. Durch die aktuellen Vorschläge werden die im Zuge der Überprüfung ermittelten Herausforderungen angegangen, darunter die Preiskontrollen, der unzureichende grenzüberschreitende Handel, die unkoordinierten nationalen Interventionen sowie die Probleme rund um die regulatorische Unabhängigkeit. Aus der Bewertung ergibt sich jedoch auch, dass die Fortschritte in Richtung eines gut funktionierenden und wettbewerbsorientierten Energiemarkts in der EU nicht einheitlich verlaufen. Wo Fortschritte erzielt wurden, waren die Auswirkungen auch positiv, obwohl in der Bewertung keine Beispiele für bewährte Verfahren aufgeführt werden, um die bestmögliche Lösung für die Zukunft zu finden. Die EU-weite Überwachung der nationalen Regulierungsbehörden und Übertragungsnetzbetreiber wird als positiv angesehen, aber es besteht weiterhin die Frage, ob die vorgeschlagenen Änderungen ausreichen werden. Im Rahmen verschiedener Überprüfungen zu diesem Thema wurde darauf hingewiesen, dass die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) nicht über ausreichende Befugnisse verfügt, um eine Wirkung erzielen zu können, und es ist unklar, ob dieses Problem durch die aktuellen Vorschläge umfassend ausgeräumt wird. Bei den öffentlichen Konsultationen wurde auch auf die potenziell problematische Doppelrolle des Europäischen Netzes der Übertragungsnetzbetreiber (Strom) hingewiesen, das sowohl eine Lobbyorganisation als auch ein Vertreter des öffentlichen Interesses ist. Durch die Einrichtung eines europäischen Verteilernetzbetreibers könnte dieses Problem verdoppelt werden. Die Bewertung umfasst keine Beurteilung der Rechtsvorschriften zur Infrastruktur oder der Rolle der EU in diesem Bereich. Sie enthält jedoch den Hinweis, dass die Anreize für private Investitionen bisher unzureichend waren. Es besteht die Hoffnung, dass die vorgeschlagenen Änderungen in Richtung eines flexibleren und preisgesteuerten Markts zu besseren Investitionsbedingungen führen. Da bereits seit den 1990er-Jahren fortlaufend Reformen in diesem Bereich vorgenommen werden, wird es besonders wichtig sein zu überwachen, welche Fortschritte sich ergeben und in welchem Ausmaß die neuen Vorschläge zu einem Ausbau des Wettbewerbs und zu einem gut funktionierenden, preisgesteuerten Markt führen.

Viele Forderungen des Parlaments in diesem Bereich werden in den Vorschläge aufgegriffen, wie etwa der Forderung nach einer umfassenderen regionalen Zusammenarbeit. Sie umfassen jedoch weder eine Überprüfung der Ziele in Bezug auf den Gasmarkt oder die regional differenzierte Verbundfähigkeit, noch wird damit in besonderem Maße das Problem der Importe aus Drittländern angegangen. Für die ACER hatte das Parlament eine erhebliche Aufstockung der Mittel gefordert. Während mit den Vorschlägen die Position der Agentur gestärkt wird, entschied die Kommission jedoch aufgrund der mit einer solchen Veränderung verbundenen Aufstockung des Haushalts und des Personals, keine Umgestaltung der ACER in eine paneuropäische Regulierungsbehörde vorzuschlagen.

11. Sonstige Informationsquellen

ACER-Jahresberichte – siehe <http://www.acer.europa.eu/Pages/ACER.aspx>

Publikationen des Europäischen Netzes der Übertragungsnetzbetreiber (Strom) – siehe <https://www.entsoe.eu/publications/Pages/default.aspx>

Europäische Kommission

- Studien zum Thema Energie, siehe <https://ec.europa.eu/energy/en/studies>
- Marktforschungsberichte, siehe <https://ec.europa.eu/energy/en/data-analysis/market-analysis>

EPRS – siehe <http://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/home.html>, beinhaltet auch Dokumente wie beispielsweise:

- Erbach, Gregor, [Understanding electricity markets in the EU](#), EPRS, November 2016
- Del Monte, Micaela, [The cost of non-Europe in the single market for energy](#), EPRS, 2013

Statistiken der IEA – siehe <http://www.iea.org/statistics/>

OECD – siehe <http://www.oecd-ilibrary.org/> (beinhaltet auch den Zugang zu Veröffentlichungen der IEA)

Das Referat Politikzyklus erreichen Sie per E-Mail unter: EPRS-PolicyCycle@ep.europa.eu

Redaktionsschluss: Januar 2017. Brüssel, © Europäische Union, 2017.

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung dieses Dokuments – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe ist gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

www.europarl.europa.eu/thinktank (Internet) – www.eptthinktank.eu (Blog) – www.eprs.sso.ep.parl.union.eu (Intranet)